

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 31 (1898)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg..

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt. Verachte Kleine nicht. — Gottesschutz. — Vorschläge zum Arbeitsprogramm für den Bernischen Lehrerverein. — Freiwillige Mädchen-Fortbildungsschulen. — Freiwillige Kreissynode Biel. — Abwehr. — Ungleiche Elle. — Universität Bern. — Bözingen. — Auf das Examen hin. — Langnau. — Burgdorf. — Witterung. — Militärausgaben und Volksschule. — Bundessubvention. — „Der Fortbildungsschüler.“ — Aargau. — Basel-Stadt. — Lehrerbund des Kantons Solothurn. — Litterarisches. — Versehiedenes. — Humoristisches.

Verachte Kleine nicht.

Verachte Kleine nicht, die dir mit Liebe nah'n;
 Denn Grösse wollen sie durch deine Lieb' empfah'n.
 Kein Herz verachte, das dir Lieb' und Treue schwur,
 Zum Herren wird der Herr ja durch die Diener nur.
 An deiner Liebe Schatz sucht jeder seinen Teil,
 Und gönnt an seinem Platz den andern auch ihr Heil.
 Nicht zu verdrängen braucht einander das Gedränge,
 Denn deiner Hulden Meng' ist grösser als die Menge,
 Sieh! auch den Schöpfer preist der Schöpfung. bunte Schar.
 Die Mücke samt dem Leu'n, die Fliege samt dem Aar;
 Nicht ohne Nutzen eins und keines ohne Schaden,
 Doch ausgeschlossen keins vom Tische seiner Gnaden.

Rückert.

Gottesschutz.

Es ist ein heil'ger Spruch der Überlieferung:
 Gott spricht: Mein Eifer ist stark über alt und jung,
 Am stärksten über dich, o Grosser, der den Kleinen
 Bedrückt, der auf der Welt hat keinen Schutz als meinen.

Rückert.

Vorschläge zum Arbeitsprogramm für den Bernischen Lehrerverein.

Zwar wird dieses Jahr die Lehrerkasse unser volles Interesse in Anspruch nehmen. Immerhin wird wohl auch an anderes gedacht werden dürfen, das für die Lehrerschaft specielles Interesse bietet. Ich gestatte mir in Nachstehendem einiges zu fixieren.

- I. Die Initiative Ägerten.*
- II. Die Schulsynode.*
- III. Die Installation der Lehrer.*
- IV. Der Staatsbeitrag an die allgemeinen Veranschaulichungsmittel und an die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien.*

I. Besoldungsinitiative.

Einsender erinnert sich nicht mehr an den Wortlaut der Initiative Ägerten. Sie hatte jedoch laut Geständnis von Regierungsrat Marti sel. das Verdienst, „mit der Geissel die gesetzgebende Behörde so aufzuklepfen, dass das Schulgesetz endlich plötzlich von Stapel gelassen wurde.“

Sie begehrte, dass der Staat die Primarlehrerbesoldungen vollständig zu übernehmen habe gegen Bezug einer besondern Staatssteuer.

Ich halte dafür, *diese Initiative sei vom Bernischen Lehrerverein fortwährend im Auge zu behalten*. Freilich kann und soll sie nicht von heute auf morgen lanciert werden. Es müssen gewisse Kreise vorab hierfür successive intensiv gewonnen werden. Das nun bilde vorab eine sofort zu beginnende, ernsthaft zu betreibende Arbeit des Bernischen Lehrervereins. Reden wir also:

Mit der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft, mit der kantonalen landwirtschaftlichen Genossenschaft, mit den drei politischen Parteien.

Ich finde die Initiative aus folgenden Gründen opportun:

- a) Seit Jahr und Tag bildet der Schuldenabzug zur Gemeindesteuer ein stehendes Postulat und die vielerorts hohen Gemeindetellen eine ständige Klage.*

Das am 28. November 1897 angenommene Armengesetz wird bereits eine bezügliche Entlastung bringen.

- b) Dem Gemeindebudget fallen jedoch immer noch u. a. auf:*

*Die oft namhaften Schultellen,
die besondern Vermessungs-, Weg- und Schwelletellen.*

- c) Eine Herabsetzung der örtlichen Schultellen liegt im ernstesten Interesse des Wohlbefindens der Lehrerschaft, ist einer der wichtigsten Faktoren zur Hebung der Schulfreundlichkeit.*

Die Fassung einer daherigen Initiative möchte ich dahin modifizieren:

„Der Staat übernimmt die in § 14, Ziff. 3, des Schulgesetzes festgesetzte Minimalbesoldung der Gemeinden und bezieht hierfür eine besondere Staatssteuer von höchstens ein Viertel der eigentlichen Staatssteuer. (Warum diese *besondere* Steuer? D. Red.)

Der in § 28 des Schulgesetzes bestimmte ausserordentliche Staatsbeitrag fällt dahin.

Die von den Gemeinden bisher ausgerichteten Besoldungsbeträge über das Minimum hinaus werden beibehalten, können jedoch durch Gemeindebeschluss in einem gewissen Betrage als Gratifikationen bestimmt werden.

Die Besoldung der Arbeitslehrerinnen fällt vollständig den Gemeinden auf.

Der Staatsbeitrag an den Bau neuer Schulhäuser beträgt je nach den Steuerkräften der Gemeinden 25—40 % der Bausumme.“

Die Sache würde sich, soweit es die Besoldungen anbetrifft, für den Staat finanziell so machen:

Bedarf für circa 2220 Lehrstellen à Fr. 450 rund . . .	Fr. 1,000,000
Hiervon ab der ausserordentliche Staatsbeitrag	„ 100,000
Bedarf	Fr. 900,000

Wie sich in den einzelnen Gemeinden die Schultellen alsdann bemessen würden, möge jeder selbst ausrechnen.

II. Die Schulsynode.

In Rücksicht auf deren geringe Kompetenzen hat ihr derzeitiger Präsident bereits die Vermutung ausgesprochen, das Laienelement werde derselben nach und nach den Rücken kehren, so dass selbige wieder auf den alten Standpunkt der Impotenz zurück sinken würde (Sie hat nie einen andern eingenommen. D. Red.), was von der Lehrerschaft mit aller Macht verhindert werden sollte.

Ein Versuch der Schulsynode selbst um Mehrung ihrer Kompetenzen ist bekanntlich resultatlos geblieben. Es ist energisch anzustreben, der Schulsynode ihren gegenwärtigen Charakter als bureaukratisches Werkzeug der Staatsbehörde zu benehmen und sie in eine echt demokratische Institution umzugestalten. Das Motto sei in der bezüglichen Campagne:

„Den Staatsbehörden die Schulinspektoren,

Dem Volke die Schulsynode.“

Man vergleiche einmal, wie es der gegenwärtige Armendirektor verstanden hat, im neuen Armengesetz die Aufsichtsbehörden echt demokratisch zu gestalten und so die Regierungsbehörde zu entlasten!

Man vergleiche ferner namentlich auch die Kompetenzen der Kirchensynode!

Es ist Sache des Bernischen Lehrervereins, Hand in Hand mit der Schulsynode, auf dem Initiativwege vorzugehen und die zukünftige Schulsynode analog der Kirchensynode voll und ganz auf eigenen Boden zu stellen. Wenn beispielsweise § 47 des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 bestimmt, dass

„der Kantonssynode folgende Befugnisse zustehen:

1. das Recht, alle innern Angelegenheiten der Kirche zu ordnen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Staates,
2. das Antrags- und Vorberatungsrecht in äussern Kirchenangelegenheiten“ —

so darf das Nämliche ebenfalls für die Schulsynode beansprucht werden.

Als „innere Angelegenheiten der Kirche“ sind im nämlichen Paragraphen fixiert: „Alle Angelegenheiten, welche sich auf die christliche Lehre, den Kultus, die Seelsorge und die religiöse Seite des Pfarramtes beziehen. Es ist ein Leichtes, an der Hand dieser Definition „die innern Angelegenheit des Schulwesens“ festzustellen.

Der Schulsynode soll mit einem Wort die Leitung der innern Schulorganisation ganz und gänzlich zukommen. Das Schulinspektorat kann man dann ruhiger als technische Aufsichtsbehörde beibehalten.

Demzufolge dürfen sich Bernischer Lehrerverein, Kreissynoden und Schulsynode energisch an das Studium der Schulsynodefrage machen.

Ich werde mir zu gelegener Zeit gestatten, geradezu einen Gesetzesentwurf für die Organisation der Schulsynode hierseits zu bringen!

Zu besserer Orientierung der Leser möchte ich hiermit der Redaktion des Schulblattes den Wunsch aussprechen, sie möchte gefl. das „Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode vom 8. April 1874“ publizieren. Die Lehrerschaft möge alsdann das Dekret über die Schulsynode vom 19. Nov. 1894 mit demselben vergleichen.

Endlich möge die Lehrerschaft das Geschäftsreglement der Kirchensynode, *das sich diese selbst gegeben hat*, studieren. Es datiert vom 19. Mai 1875 und ist jedenfalls in den meisten Gemeindeschreibereien (im betr. Jahrgang der Gesetzesammlung) zu haben. Bekanntlich können nach § 9 der Staatsverfassung auch Initiativbegehren um Aufhebung oder Abänderung von Ausführungsdekreten des Grossen Rates gestellt werden.

Es ist jedoch nicht zu vergessen, dass betreffend die Schulsynode eigentlich *das dahericige Gesetz vom 2. November 1848 zu Recht besteht* und dass dasselbe nur mit Rücksicht auf die durch das neue Schulgesetz geschaffene Änderung in der Wahlart der Synoden nach § 107 des Schulgesetzes vom 6. Mai 1894 vom Grossen Rate auf dem Dekretswege revidiert wurde.

Mithin muss es sich um eine *Gesetzesinitiative* handeln. Das Schulgesetz an und für sich wird dadurch nicht berührt. Möge sich die Lehrer-

schaft mit den bezüglichen Vorschriften in § 9 der Staatsverfassung genügend bekannt machen.

Möge namentlich unser Centralkomitee mit dem Vorstand der Schulsynode die Sache „z'Bode“ beraten, damit bereits an der Frühjahrsdelegiertenversammlung dieselbe in Fluss gerät! Zum gegenwärtigen bezüglichen Dekret sage ich: „Ceterum censeo carthaginem esse delendam.“

III. Die Installation der Lehrkräfte.

Ich brauche nicht zu sagen, wie sich's dato dieserhalb verhält. Geradezu selten wird eine offizielle Einführung neuangestellter Lehrkräfte am ersten Schulhalbtage statthaben.

Der Lehrerverein aber kann die Installation leicht ermöglichen. Es werde den *Sektionsvorständen* die *Aufgabe* zugeteilt, diese Installationen ein- und mit Hilfe der *Lehrersenioren* durchzuführen. Die Schulkommissionen werden alsdann nach getroffener Rücksprache in den weitaus meisten Fällen gerne mitmachen. Prunk und Pomp, Pfeifen, Trompeten und Flötenspiel, Dekoration und Bankett bedarf's dazu nicht.

Analog der Installation verhalte es sich mit der *Übergabe der Lehrerpatente*. Dem *Vorstand der Schulsynode* werde die Aufgabe überwiesen, die *feierliche Übergabe der Lehrerpatente* an die jungen Lehrkräfte auf sich zu nehmen. Den Einfluss einer solchen Ceremonie zu schätzen und gehörig auszulegen, überlasse ich getrost der denkenden Lehrerschaft.

IV. Der Staatsbeitrag an die allgemeinen Veranschaulichungsmittel und an die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien.

Ich postuliere:

- a) Der staatliche Lehrmittelverlag übernehme die Lieferung der *obligatorischen Veranschaulichungsmittel*. Die Gemeinden haben bloss die Kosten des Aufziehens *zurückzuvergüten*.
- b) Der staatliche Lehrmittelverlag liefere den Gemeinden die obligatorischen *Lehrmittel* uneingebunden (unaufgezogen) gratis. Die Gemeinden tragen die Kosten des Einbindens. Weitere Beiträge werden nicht ausgerichtet.
- c) Der staatliche Lehrmittelverlag übernimmt die Lieferung der Schreibhefte und Zeichnungspapiere zum Selbstkostenpreise (event. zur *Hälfte der Selbstkosten*, event. bloss der Schreib- und Zeichnungspapiere.) Weitere Beiträge werden nicht ausgerichtet.

Der bestehende Modus des Staatsbeitrages für die Artikel unter lit. b. und c. oben ist gewiss ein geradezu burokratisch verzwickter und muss der *Erziehungsdirektion und den Schulinspektoren* unverhältnismässig viele Umstände machen. Manche Schulkommissionen werden

vielleicht sogar lieber auf den Rummel verzichten, was möglicherweise bezweckt ist.

Mögen sich der Bernische Lehrerverein und die Schulsynode bemühen, eine bessere, praktischere Distribution des nach dem Schulgesetz beschlossenen Staatsbeitrages zu finden, als es die gegenwärtige ist. Vorstehendes sei ein dahinzielender Vorschlag. „Das Beste ist des Guten Feind.“ -dli.

Freiwillige Mädchen-Fortbildungsschulen.

Von dem Bestreben geleitet, die Entstehung der Mädchenfortbildungsschulen zu fördern, hat die kantonale gemeinnützige Kommission ein bezügliches Normalreglement entworfen und dasselbe der bernischen Erziehungsdirektion zur Genehmigung unterbreitet. Der Entwurf hat in nachstehender Form die gewünschte Genehmigung auch erhalten. Er lautet:

Reglement der freiwilligen Mädchen-Fortbildungsschule.

I. Zweck.

§ 1. Die Mädchenfortbildungsschule hat den Zweck, die allgemein berufliche Ausbildung der der Schule entwachsenen Mädchen zu fördern. Insbesondere hat sie die Töchter mit den Arbeiten einer gut geleiteten Haushaltung bekannt zu machen und hierbei die Bedürfnisse des praktischen Lebens in erster Linie zu berücksichtigen.

II. Organisation.

§ 2. Der Unterricht ist für die in der Gemeinde wohnenden Töchter unentgeltlich; soweit möglich haben die Schülerinnen den notwendigen Arbeitsstoff und die Schulmaterialien selbst anzuschaffen. Der Eintritt kann nach zurückgelegtem schulpflichtigen Alter erfolgen.

§ 3. Ein vollständiger Kurs umfasst zwei aufeinanderfolgende Wintersemester. Die Zahl der Semesterstunden beträgt wenigstens 60. Der Unterricht soll wenn möglich bei Tage erteilt werden. Unter besondern Verhältnissen können auch einjährige Kurse mit erhöhter Stundenzahl veranstaltet werden.

§ 4. Mit der Teilnahme an den ersten Unterrichtsstunden verpflichten sich die Schülerinnen zum regelmässigen Besuch der Schule während des ganzen Wintersemesters. Diejenigen, welche von der Unterrichtszeit $\frac{1}{5}$ unentschuldigt versäumen, werden von der Teilnahme am Kochkurs ausgeschlossen.

§ 5. Die Absenzen sind von der Lehrerschaft in einem Rodel einzutragen. Als Entschuldigungsgründe gelten die für die Primarschule gesetzlichen (§ 69 und 70 des Primarschulgesetzes).

§ 6. Die Überwachung des Ganges der Schule liegt dem zu diesem Zweck von? ernannten besondern Fortbildungsschulkomitee ob; ebenso hat dasselbe die von der Lehrerschaft aufgestellten Specialpläne zu begutachten.

III. Unterrichtsfächer und Stundenplan.

§ 7. Die Unterrichtsfächer der Mädchenfortbildungsschule sind:

1. *Weibliche Handarbeiten.*

- a)* Unterhalt der Kleider; Flicken, Verweben, Strümpfe stopfen;
- b)* Anfertigen einfacher Kleider für Kinder und Frauen;
- c)* Übung im Massnehmen und Musterzeichnen.

2. *Haushaltungskunde.*

- a)* Besorgung der Wohnung, Kleidung und Nahrung;
- b)* Führung eines einfachen Haushaltungsbuches;
- c)* Anfertigung einfacher Briefe und Geschäftsaufsätze;
- d)* Belehrungen über Stellung und Aufgabe der Frau in der Familie und im Leben.

3. *Gesundheits- und Krankenpflege.*

4. *Kochen.*

- a)* Übung in der rationellen Zubereitung der Gerichte für den bürgerlichen Tisch;
- b)* Belehrungen über die Zusammensetzung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel, über Brennmaterial und Küche.

§ 8. Je alle zwei Jahre ist ein Kochkurs zu veranstalten, in ländlichen Verhältnissen event. in Verbindung mit einem Gemüsebaukurs.

§ 9. Dem Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ist wenigstens die Hälfte der Unterrichtszeit einzuräumen.

§ 10. Ein Specialplan hat jeweilen die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Unterrichtsfächer zu regeln.

IV. Kosten der Fortbildungsschule.

§ 11. Dieselben werden bestritten durch:

- a)* Beiträge des Kantons;
- b)* Beiträge des Bundes;
- c)* Beiträge der Gemeinde;
- d)* Beiträge von bemittelten Schülerinnen an die Kosten der Kochkurse.

Schulnachrichten.

Freiwillige Kreissynode Biel. Samstag den 12. Februar versammelte sich die freiwillige Kreissynode Biel im Schützenhaus zur Anhörung eines Vortrages von Herrn Pfarrer Blattner über das Thema „Staat und Kirche“. In einstündiger Rede entledigte sich der Vortragende seiner Aufgabe, indem er zuerst einen geschichtlichen Rückblick warf auf die kirchlich-staatlichen Kämpfe des Altertums und Mittelalters und sodann die modernen Wechselbeziehungen der beiden Mächte eingehender schilderte. Der frei gehaltene Vortrag war in Form und Gehalt eine Musterleistung. Es wurden sodann noch die ordentlichen Geschäfte, wie Jahresbericht, Vorstandswahlen etc. erledigt und endlich noch einige Stunden der frohen Geselligkeit gewidmet. Gesangs- und Musikvorträge wechselten in angenehmer Weise ab, und ein amüsantes Tänzchen brachte bald Leben und Tempo in ältere und junge Beine. Summa summarum: Wir haben eine Synode gehabt, wie seit vielen Jahren nicht mehr; auch unter der Lehrerschaft Biels regt sich allmählich das Bedürfnis eines engern Anschlusses und des Zusammenhaltens der Lehrer der verschiedenen Schulanstalten.

A. H.

Abwehr. (Korresp.) In der Nummer des „Journal du Jura“ vom 2. Februar ist ein Artikel des bekannten Bundesstadt-Korrespondenten zu lesen, der es verdient, etwas tiefer gehängt zu werden.

Darin ist nämlich die Affaire Jordi mit dem Fall Zumbach in eine ganz merkwürdige Parallele gezogen in der offensuren Absicht, der bernischen Lehrerschaft insgesamt ins Gesicht zu schlagen und dafür gehorsamst den Speichel de notre vaillant directeur de l'instruction publique aufzulecken! —

Wenn es schon absurd ist, einen längst erledigten Fall, über den wahrlich genug Stroh gedroschen worden ist, immer wieder hervorzu ziehen, so ist es noch absurd, dieses zu thun mit Entstellung der Thatsachen.

Wenn der Artikelschreiber schreibt, die Massregelung des Zumbach — nachdem dieser vom Gericht freigesprochen — sei vom Publikum vollständig gebilligt worden, so ist das eine Unwahrheit. Es mag das in der näheren Umgebung des Artikelschreibers der Fall gewesen sein — aus natürlichen, leicht erklärlichen Gründen — aber diese nähere Umgebung ist noch lange nicht das Publikum; im Gegenteil ist zu konstatieren, dass es viele Männer gegeben hat, welche gefunden haben, Herr Gobat hätte füglich das richterliche Urteil a c h t e n und den viel geschmähten Mann in Ruhe lassen können — schon im Interesse der öffentlichen Achtung vor unsren Gerichten.

Aber auch über den Ausgang dieses Falles wird durch den betreffenden Artikel ein ganz falsches Licht verbreitet. Allerdings sind Regierung und Grosser Rat nicht eingetreten in die Forderung des Bernischen Lehrervereins betreffend Interpretation des in Frage stehenden Gesetzesartikels; aber aus der Diskussion des Grossen Rates ist deutlich hervorgegangen, dass letzterer die Ansicht des Herrn Gobat betreffend körperliche Strafen durchaus nicht teilte — und wenn nun die Freunde des Herrn Gobat aus dieser Erledigung einen Sieg ihres Abgottes konstruieren wollen und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit in die Posaune blasen, so können wir das natürlich nicht hindern, konstatieren aber dem gegenüber, dass die bernische Lehrerschaft mit Vergnügen von der Diskussion des Grossen Rates Kenntnis genommen hat und sich durchaus nicht als die geschlagene Partei betrachtet, wenn auch ihr Begehren aus formellen Gründen abgelehnt werden musste.

Die Lehrerschaft hat ungefähr das erreicht, was sie wollte — Herr Gobat aber nicht!

Dabei wollen wir die Absichten des Herrn Gobat nicht bemängeln; im Gegenteil, wir wünschen, dass der Gedanke desselben immer mehr unsere Schulen durchdränge, resp. dass durch eine bessere Familienerziehung die Schule der körperlichen Strafen recht bald entraten könnte!

Auf andere Stellen des Artikels wollen wir nicht eintreten, obschon Ursache genug vorläge, gegen Auslassungen über die Lehrerschaft — von einem Lehrer!! pfui!!! — zu protestieren; denn nur Zorn über die materiellen Entstellungen haben uns veranlasst, zur Feder zu greifen.

Dem Korrespondenten des „Journal du Jura“ überlassen wir es, seine Rutschpartien fortzusetzen; für abgenützte Hosen gibt's ja Schneider und für abgeriebene Kniee Heilpflaster genug!

Ungleiche Elle. Die hohe Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat dieser Tage in verschiedenen Blättern, so auch in der „Schweiz. Lehrer-Ztg.“, die „Aufnahme einer neuen Klasse“ im Seminar Hofwyl ausgeschrieben. Dem „Berner Schulblatt“ hingegen glaubte Herr Gobat die bezügliche Ausschreibung vorenthalten zu dürfen; und doch sind es die bernischen und nicht die ostschweizerischen Lehrer, welche sich mit den ins Seminar neueintretenden Zöglingen zu befassen und ihnen mit Rat und That an die Hand zu gehen haben; und doch wird wohl allen Lesern der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“ das „Amtliche Schulblatt“ zugestellt, was bei den Lesern des Schulblattes nicht der Fall ist, da die angehenden und zurückgetretenen Lehrer, sowie die meisten Nichtlehrer-Abonnenten des „Berner Schulblattes“ das „Amtliche Schulblatt“ nicht erhalten. Unter diesen Umständen qualifiziert sich das Gebahren unserer hohen Erziehungsdirektion nicht bloss als eine Rücksichtslosigkeit gegen unser Blatt, sondern geradezu als eine mutwillige Schädigung der ihr unterstellten bernischen Schule. Schliesslich erlauben wir uns noch die Bitte, dass, wenn Herr Gobat es absolut nicht lassen kann, sich an unserm Blatte zu reiben, er dies in Zukunft gefälligst auf seine eigenen Kosten und nicht auf diejenigen des Kantons thun möge.

Universität Bern. Der Studienplan pro Sommersemester 1898 ist erschienen. Der Studienplan für Lehramtskandidaten kann auf der Erziehungsdirektion und beim Abwart der Hochschule bezogen werden.

Bözingen. (Korresp.) Die hiesige sehr stark besuchte Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Februar hat die unentgeltliche Abgabe von sämtlichen Schulmaterialien und Lehrmitteln an alle 10 Schulklassen beschlossen. Es zeugt dies von dem Opfersinn und der Schulfreundlichkeit der Bevölkerung und wird der Schule zum Segen gereichen.

Auf das Examen hin. Bald beginnen für uns Lehrer und nicht weniger auch für die Schüler die Tage, welche uns nicht gefallen, die Tage der Repetitionen, um nicht zu sagen, Einpaukereien auf das Examen hin. Ich weiss, liebe Freunde, dass man mancherorts noch stark darauf sieht, ob einer ein gutes oder schlechtes Examen „ablegt“; und ich weiss auch, dass es hie und da Gemeinden gibt, in denen vom Ausfallen des Examens sogar „Sein oder Nichtsein“ des Lehrers abhängt. Da ist die Versuchung zur „Mache“ gross. Gleichwohl möchte ich meine verehrten Kollegen dringend bitten, sich zusammenzuthun, sich zusammenzunehmen,

sich zu überwinden, nicht einzuschlagen auf das Examen, sondern an demselben nur Reelles zu bieten. Das Eingetrichterte ist eine taube Nuss, und es ist unendlich traurig für einen Lehrer, sich später von den grossgewordenen Kindern als einen Betrüger betrachten lassen zu müssen.

E.

Langnau. (Korresp.) Aus einem hiesigen Trauerhause wurden letzthin 1000 Franken gespendet für eine Anstalt für schwachsinnige Kinder. Aus einem andern Trauerhause wurden soeben weitere 1000 Franken hinzugefügt. Wie wir hören, treten am 6. März Abgeordnete der verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirks Signau hier zusammen, um zu besprechen, wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll.

Burgdorf. (Korresp.) Eine Erinnerungsfeier an die vor 25 Jahren erfolgte Gründung des hiesigen Gymnasiums wird diesen Frühling stattfinden, worauf wir jetzt schon ehemalige Lehrer und Schüler der Anstalt aufmerksam machen.

Witterung. (Korresp.) Seit dem 2. Februar hat es bei uns im Gadmenthal fast täglich geschneit. Infolgedessen liegt der Schnee durchschnittlich 1 m bis 1,5 m hoch; des Nachts gibt es gewöhnlich Sturmwind, so dass am Morgen alle Wege „verwischt“ sind. Unter solchen Umständen ist der Schulbesuch ein schwieriges, bei vielen Kindern ein unmögliches Ding. Die Schule, welche den schwierigsten Weg hat, zählte mehrmals unter 10 Kindern (von über 60) und meine Schule zählte meistens ca. 40 Kinder (von 60). Natürlich ist solches für unsere Schulen ein gewaltiger Hemmschuh und dem Lehrer werden fast jeden Winter einige Kapitel aus dem Specialplan gestrichen.

* * *

Militärausgaben und Volksschule. Dem „Bund“ wird aus dem Kanton Tessin geschrieben: Die „Riforma“ spricht in einem Artikel über die jetzigen Auslagen des Kantons Tessin den Wunsch aus, die Schweiz möchte doch bald zur Bundesunterstützung des öffentlichen Primarunterrichtes gelangen. Nach der „Riforma“ wären die Mittel auf Kosten des Militärbudgets zu finden, und zwar in Ersparnissen, welche erzielt werden können, ohne den Wert unserer Arme zu beeinträchtigen. Der Effektivbestand der Truppeneinheiten für die grössern Feldübungen im Divisions- und Armeecorpsverband sollte bedeutend reduziert werden. Dieses System kommt übrigens schon bei allen uns umgebenden Staaten mit stehenden Armeen in Anwendung. Die grössern Truppenzusammenzüge sind für die Offiziere, hauptsächlich für die höhern Offiziere, lehrreich; die einfachen Soldaten hingegen (die bassa forza nennt sie die „Riforma“) lernen dabei sehr wenig. Liesse man bei solchen Übungen die Soldaten der sechs ältern Altersklassen weg, so würde man in wenigen Jahren bedeutende Summen erspart und zur Verwendung für die Volksschule bereit haben. Einwendungen gegen diese Idee lassen sich wohl finden, sie ist aber nicht von vornherein zu verwerfen.

Bundessubvention. Das „Aargauer Schulblatt“ schreibt: Das eidg. Staatsbudget pro 1898 weist eine Einnahmensumme von Fr. 91,375,000 und ein Ausgeben von Fr. 89,340,000 auf, somit einen Überschuss von über 2 Millionen. Dieser wird ohne Zweifel durch Mehreinnahmen noch erheblich steigen. Als am 7. Juni 1893 der Nationalrat die Unterstützung der schweizerischen Volks-

schule beschloss, hiess es „nach Massgabe der Bundesfinanzen“. Hoffen wir, es werden einige unserer Volksvertreter in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung nicht nur an jenen Beschluss erinnern, sondern energisch dessen Ausführung verlangen.

„Der Fortbildungsschüler“ hat uns dieses Jahr durch eine äusserst wertvolle Beilage „Die Bundesverfassung der Schweiz“ überrascht. Nach verschiedenen Seiten hin ist dieses Unternehmen der höchsten Anerkennung wert. Bis jetzt war die „Bundesverfassung“ nirgends so erhältlich, dass alle seit der Revision von 1874 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen eingereiht waren, so dass alle derartigen Exemplare höchst unvollkommen waren. Die Teilnehmer des Fortbildungskurses in Hofwyl vernahmen daher letzten Herbst mit Freude aus dem Munde des Herrn Dr. Fischer, dass er gesonnen sei, für die Herausgabe und Verbreitung der Bundesverfassung zu wirken und auf Unterstützung durch die Lehrer hoffe. Möge es immerhin noch geschehen! Aber es ist die dem „Fortbildungsschüler“ beigegebene Bundesverfassung besonders auch deswegen wertvoll, weil sie die nötigen Erläuterungen enthält, die durch ihre Klarheit und verständliche Darstellung dem Verfasser alle Ehre machen.

Für den Lehrer bietet diese Beilage ein wertvolles Handbüchlein für den Unterricht in der Verfassungskunde. Von nun an wird er successive die nach und nach vorgenommenen Änderungen eintragen. Möge die erste Eintragung den Eisenbahnrückkauf betreffen!

R.

Aargau. Von Joh. Adolf Herzog ist bei Doppler in Baden erschienen: Reform der Lehrerbildung.

Wie der Verfasser reformieren will, ergibt sich am besten aus der Nebeneinanderstellung des gegenwärtig im Seminar Wettingen geltenden Stundenplans und des von ihm vorgeschlagenen neuen:

Wissenschaftl. Fächer:	Stundenplan Wettingen.				Vorschlag Herzog.			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	1	1	2	2	1	1
Deutsch	6	6	5	5	5	5	4	4
Mathematik	5	4	4	4	3	3	3	3
Französisch	4	4	3	3	3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	3	3	—	—	3	3	—	—
Naturkunde	2 ^{1/2}	4	5	5	2	3	3	4

Kunstfächer:

Technisches Zeichnen	—	2	—	—	2	—	—	—
Kunstzeichnen	2	2	2	2	3	3	3	3
Gesang und Theorie	2	2 ^{1/2}	3	3	3	3	3	3
Violine	2	2	2	1	2	2	2	1
Orgel	2	2	2	2	2	2	2	2
Turner	2	2	2	2	2	2	2	2

	Stundenplan Wettingen.			Vorschlag Herzog.		
	II.	III.	IV.	II.	III.	IV.
Pädagogik	—	4	3	2 (Psych.)	—	—
Methodik	—	—	2	—	—	—
Hygiene	—	—	—	—	—	1
Lehrübungen	—	—	(9)	—	5	5

Wir könnten nicht sagen, dass uns die Vorschläge Herzogs durchwegs einleuchten.

Basel-Stadt. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rate die Aufnahme eines Budgetpostens für Lieferung von Schuhen an arme Schulkinder.

Der **Lehrerbund des Kantons Solothurn** hat beschlossen, Bild und Reden bei der Beerdigung des verstorbenen von Burg herauszugeben.

Litterarisches.

„Helvetia“. (Korresp.) Es heisst fast Wasser in die Aare tragen, wenn man dieses von der Firma Zweifel & Weber in St. Gallen herausgegebene Schulgesangbuch noch empfehlen will. Allein eine Notiz, welche uns kürzlich zu Gesicht kam, verdient doch weitere Verbreitung. Nach dieser Notiz hat nun das Buch innert den vier Jahren seines „Lebens“ schon 13 Auflagen erfahren und ist in der stattlichen Anzahl von 72,000 Exemplaren verkauft worden. Diese riesenmässige Verbreitung des Buches spricht genug für die Vortrefflichkeit und Beliebtheit desselben. Das Buch ist nun im Laufe der Zeit auch billiger geworden. Es kann gegenwärtig zu 95 Rp. per Exemplar bezogen werden und ist nun in feiner Leinwand gebunden. Wenn wir durch die Verbreitung dieser Notiz etwas dazu beitragen können, dass das 100,000 der verkauften Exemplare bald voll wird, so soll es uns freuen.

Im Verlag von Schmid & Francke in Bern wird vor Ende dieses Monats erscheinen: **Die Märztage des Jahres 1798.** Kriegsgeschichtliche Darstellung der Ereignisse im Kampfe Berns mit den fränkischen Armeen mit zwei geographischen Übersichtskarten der Truppenstellungen im Februar und März 1798 von Major Dr. Badertscher, nebst einem Anhang, enthaltend verschiedene Berichte von Augenzeugen. Illustriert von Hans Beat Wieland, Kunstmaler. Herausgegeben von Dr. H. Balmer. Der Preis für das etwa 120 Quartseiten umfassende kleine Prachtwerk beträgt nur Fr. 5.

Wustmann und die Sprachwissenschaften. Speidel. Zürich. Preis 80 Rp. Wustmanns „Sprachdummheiten“ datieren aus dem Jahre 1892. Sie haben in der deutschen Welt bedeutendes Aufsehen erregt und viele sind es, welche dieselben als eine Art Sprachneuangelium aufgenommen haben und unverbrüchlich daran festhalten.

Nicht so Dr. E. Tappolet. Er vertritt den Standpunkt, dass die Sprache etwas Veränderliches, etwas sich fortentwickelndes Werdendes sei und, dass was allgemein in den Sprachgebrauch übergegangen sei, auch das Existenzrecht besitze, ob es mit der Gelehrten-Grammatik harmoniere oder nicht. In diesem Sinne geht er mit Wustmann ziemlich scharf ins Gericht.

Wir können natürlich hier den einzelnen Ausführungen Ts. nicht folgen, glauben aber, unsren Lesern nicht unwillkommen zu sein, wenn wir hiernach eine Anzahl von Beispielen verschiedener Schreibweise der beiden Sprachkundigen hersetzen :

Wustmann schreibt: im Jahre, im Kriege, Tappolet: im Jahr, im Krieg. — W.: die Pantoffel, die Kasten, die Herzoge, T.: die Pantoffeln, die Kästen, die Herzöge. — W.: X ist gestorben, T.: X starb. — W.: Rönt-

gensche Strahlen, T.: Röntgenstrahlen. — W.: ich habe ihn kennen lernen. T.: ich habe ihn kennen gelernt. — W.: beföhle, begönne, besönne, gölte, spönne u. s. w., T.: befähle u. s. w. — W.: aller 14 Tage, T.: alle 14 Tage. — W.: Name, T.: Namen. — W.: zur Abwehr jedes Zwanges, T.: zur Abwehr jeden Zwanges. — W.: aller deutschen Stämme, T.: aller deutscher Stämme. — W.: ein Kreis lieber Verwandten, T.: ein Kreis lieber Verwandter. — W.: von hohem sittlichem Werte, T.: von hohem sittlichen Werte. — W.: wir Deutschen, T.: wir Deutsche. — W.: Verein von Leipziger Lehrern, T.: Leipziger Lehrer. — W.: der im Walde lebte, T.: welcher im Walde lebte. — W.: verschiedene Tabaksorten, — T.: Tabake. — W.: Erneuerung eines Teils, T.: teilweise Erneuerung. — W.: winterliche Landschaft, T.: Winterlandschaft. — W.: schwerer wiegende Gründe, T.: schwerwiegende Gründe. — W.: und wir zählen darauf, T.: und zählen wir darauf (lässt die Inversion wenigstens gelten). — W.: Beleidigung Bismarks, T.: Bismarkbeleidigung. — W. verwirft: seitens, zwecks, mangels, namens, T.: lässt diese Ausdrücke gelten, u. s. f.

Aus diesen Gegenüberstellungen ergibt sich für uns die tröstliche Wahrnehmung, dass ein Ausdruck noch lange nicht falsch ist, wenn er als solcher bezeichnet wird. Es kommt eben darauf ab, wer das Urteil fällt. Unter allen Umständen werden alle diejenigen, welche Sprachunterricht erteilen und ernstlich nach der besten Methode, zum Ziele zu gelangen, suchen, Tappolet beipflichten, wenn er seine Auseinandersetzungen mit dem Satze schliesst:

Nicht durch die Grammatik, sondern durch aufmerksame Lektüre und freie Nachahmung lernen wir schreiben.

Mögen sich das unsere Grammatik-Wüteriche auch im Kanton Bern gefälligst merken ! E.

Verschiedenes.

Bernhard Emanuel v. Rodts Teilnahme am Übergang.* Der Anbruch des für seine Vaterstadt so verhängnisvollen Jahres 1798 rief auch von Rodt ins Feld, indem er am 14. Januar desselben den Befehl über die Artillerie des zweiten Bataillons des Regiments Konolfingen unter Oberstlieutenant Samuel Tillier erhielt. Diese Artillerie bestand aus zwei Vierpfündern nebst der dazu gehörenden Bedienungsmannschaft. Er fand das Bataillon in der Umgegend von Seedorf bei Aarberg kantonniert, von wo es bald darauf nach Murten marschierte. Es war bestimmt, mit einem bis Wiffisburg vorgeschobenen Bataillon angriffswise gegen die Waadt vorzudringen, was aber durch das Einrücken der Franzosen in diese Landschaft verhindert wurde. Am 18. Januar hatten die Waadtländer ihren Abfall durchgesetzt und sämtliche bernische Beamten vertrieben; gleichzeitig besetzten die Franzosen das Land. Rodt, der von Murten nach Wiffisburg ritt, um das dort stehende Bataillon zu besuchen, traf unterwegs ganz unerwartet seine von Nyon nach Bern zurückkehrenden Eltern an, von welchen er die neuesten Ereignisse erfuhr.

Nachdem infolge der bald darauf erfolgten Räumung von Wiffisburg durch die Berner das Bataillon Tillier erst nach Seedorf zurückgekehrt und sodann an

*) Aus: *Sammlung bernischer Biographien*. Herausgegeben von dem Historischen Verein des Kantons Bern. Heft 18. Verlag Schmid & Francke, Bern.

die Zihl verlegt worden war, wurde von Rodt mit dem Bau einer Batterie zu Meienried, am Zusammenfluss der Zihl und der Aare, beauftragt, deren Ausführung aber durch den Gang des Krieges verhindert ward. Die Feindseligkeiten selbst eröffneten die Franzosen während der Dauer eines abgeschlossenen Waffenstillstandes auf die treuloseste Weise am Morgen des 1. März durch gleichzeitige Angriffe auf das solothurnische Schloss Dornach und auf die bernischen Posten zu St. Joseph und Wälschenrohr; und obgleich noch am Abend dieses Tages eine Verlängerung der Waffenruhe zugesagt worden war, griffen sie am 2. vor Tagesanbruch auch Freiburg und das kleine bernische Corps bei Lengnau an, das mit ziemlichem Verlust nach Solothurn zurückgedrängt wurde.

Am nämlichen Tage traf der Befehl zum Rückzug gegen Bern ein, den die Truppe über den Schüpberg zu nehmen hatte. Die Wege waren grundlos und ausserdem vollgepflopt von Landleuten, die ihr Vieh und ihre Fahrhabe vor den Franzosen zu retten suchten, dadurch aber den Durchmarsch der Truppen, des Geschützes und des Fuhrwesens erschwerten und die Wege vollends zu Grunde richten halfen. Die Pferde des Corps vermochten die Kriegsführwerke und Geschütze durch den zähen und schlechten Weg über den Schüpberg durchaus nicht mehr hinaufzuschleppen; mit blutendem Herzen musste von Rodt, durch die gebieterische Notwendigkeit zur unfreiwilligen Härte gezwungen, einer fliehenden und jammernden Bäuerin ihr leer vor sich her getriebenes Joch Ochsen mit Gewalt wegnehmen, um seinen im Kot versunkenen Munitionswagen auf die Bergeshöhe hinaufzubringen. Die Nacht war eingebrochen, als man dieselbe erreichte; der Marsch wurde aber, und zwar ohne weitere Schwierigkeiten, über die Aare bis auf das Brückfeld vor Bern fortgesetzt, das man bei Anbruch des Tageslichtes am 3. März erreichte. Hier vereinigte man sich, sehr abgemattet, mit andern bei ihren Wachtfeuern gelagerten Truppen und bezog ebenfalls Lagerstellen, zu deren Befeuierung die benachbarten Einzäunungen und Gartenwände herhalten mussten.

Die Ruhe war sehr kurz. Rodt briet sich eben ein Stück Kommisbrot an seiner Degenspitze zum Frühstück, als Befehl zu eiligem Aufbruch kam: das Bataillon Tillier sollte sofort zu den von General von Erlach selbst befehligen Truppen stossen, die durch das von Solothurn heranrückende Schauenburgische Heer stark bedrängt wurden und sich auf der Höhe von Hofwyl aufgestellt hatten. Das Bataillon marschierte durch die Stadt Bern hindurch nach dem Orte seiner Bestimmung. Die Herstellung der mitten in der Stadt zerbrochenen Achse einer Protze von Rodts Kanonen verschaffte ihm die erforderliche Musse, zu seinen Eltern zu eilen, um seines Vaters Segen, vielleicht zum letzten Mal auf dieser Erde, zu erhalten. Im Grauholz angekommen, begegnete General von Erlach selbst dem Bataillon, liess es umkehren und hinter der Worblen, in der Gegend der Päpiermühle, Quartiere beziehen, wo es bis andern Tages verblieb.

Am Sonntag 4. März wurde nach dem Grauholz marschiert, das Bataillon Tillier, noch guten Mutes und in leidlicher Ordnung, voran, die übrigen Truppen, schon stark demoralisiert und mehr oder weniger in Auflösung begriffen, hinterher. Am Fusse des jenseitigen Grauholzabhangs, im sogen. Sand, befand sich General von Erlach. Er liess am Waldessaume, einige hundert Schritte diesseits der Scheidung der Zürich- und Solothurnstrasse, Halt machen und nahm eine Stellung, die von der noch vereinigten 36 Fuss breiten Heerstrasse in der Mitte rechtwinklig durchschnitten wurde. Der Waldsaum war zu einem geschleppten Verhau benutzt worden. Hinter demselben, mit dem rechten Flügel an die Strasse gelehnt, stellte der General das Bataillon Tillier auf, dessen

linker Flügel, ohne Stützpunkt, vom Seedorfinoos umgeben war. Auf die rechte Seite der Strasse bis an den Fuss des Grauholzhügels kam, ebenfalls hinter dem Verhau, das Füsilierbataillon Daxelhofer. Auf der Strasse selbst, in einer dieselbe bestreichenden Stellung, kam die ganze Feldartillerie dieses kleinen Corps, drei Sechspfünder unter Hauptmann Karl Manuel zu stehen, die beiden Bataillonsstücke Rodts aber wurden getrennt am Waldessaume aufgefahrene. An Reiterei hatten die Berner nur die aus Aargauern bestehende, im Walde hinter der Infanterie gelagerte Dragonercompagnie von Tavel, die nicht von weiterem Nutzen war.

Die Nacht vom 4. zum 5. März wurde an angezündeten Bivouakfeuern zugebracht; ein auf den General von Erlach versuchter Mordanschlag wurde von dessen Adjutanten, dem Hauptmann Rudolf Effinger von Wildegg, vereitelt. Rodt, von dem dadurch entstandenen Lärm aufgeschreckt, war zu dem Feuer des Generals hingeeilt und fand denselben, wie nicht weniger den bei ihm weilenden ehrwürdigen Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger, in heftigster Gemütsbewegung über den trostlosen Zustand ihres Vaterlandes. Doch ging der Rest der Nacht ohne weitere Störung vorüber.

In der Morgendämmerung des 5. März wurde ein starkes Geschützfeuer aus der Richtung von Fraubrunnen her hörbar. Die wenigsten der bernischen Soldaten hatten jemals einen Feind gesehen oder einen gegen sie gerichteten Schuss gehört; die Annäherung eines zu bestehenden Kampfes ergriff sie gewaltig. Ehe sie die Gewehre aufnahmen, zogen die meisten Gebetbücher aus den Taschen, fielen auf die Knie und riefen, jeder für sich, Gott um Schutz und Rettung an. Es war wohl mehr nur Herzensangst als rein religiöses Gefühl, das sie durchdrang; denn dass dieses nicht die Streitgebete der Väter waren, ergab sich aus dem Hervorlangen und Anhängen von Amuletten zur Abwendung der Kugeln oder zur Festmachung dagegen. Ein gutmütiger, treuer Kanonier bot Rodt sein eigenes an, das dieser jedoch dankend ablehnte. Indessen galt es, in Reihe und Glied zu kommen; viele Soldaten mussten mit Gewalt gezwungen werden, aus ihrer betenden Stellung aufzustehen und ihre Waffen zu ergreifen.

Als man aufmarschiert war, befahl der Artilleriekommendant, Hauptmann Messmer, Rodt, den einen seiner Regimentsvierpfünder aus dem Walde herauszuziehen und links von der Strssae, neben dem Bataillon Tillier in der dortigen Wiese abzuprotzen. Den andern pflanzte Rodt an einer vorspringenden Waldecke rechts von der Strasse so auf, dass er mit demselben die Strasse vorwärts nach der Wegscheide zu bestreichen konnte. Kaum waren diese Geschütze aufgefahrene, als man auf der von Fraubrunnen her führenden Strasse einen Strom von Flüchtlingen, Fussgänger, Reiter, Fuhrwerke wild durcheinander und in grösster Unordnung daher rennen sah, die sich auf die den Feind in Schlachtdisposition erwartenden Truppen zu stürzen im Begriffe waren. Hart hinter diesen her sprengten schon verfolgende französische Husaren und reitende Artillerie, die aber beim Anblick der bernischen Linie und auf einige empfangene Kartätschenschüsse hin Halt machten und sich auf einer kleinen, diesseits der Solothurnerstrasse befindlichen niedrigen Höhe postierten. Die Flüchtlinge brachten indessen die Berner nicht aus der Fassung; diese eröffneten nun ein anhaltendes Feuer auf den andringenden Feind, wobei von Rodts beide Stücke in lebhafte Thätigkeit traten. Das links von der Strasse hinter dem Verhau stehende kommandierte Wachtmeister Christen; von Rodt selbst befand sich bei dem andern an der Waldecke und liess mit Kartätschen auf die feindlichen Husaren feuern. Allein die reitende Artillerie der Franzosen konzentrierte nun ihr Feuer auf diese von

Rodt selbst kommandierte und freistehende Kanone, so dass die ricochettierenden Kugeln ganz dicht über die Köpfe der Bedienungsmannschaft wegflogen. Rodts Kanoniere, obwohl zum ersteu Mal ihres Lebens im Ernstfeuer, hielten sich vortrefflich, blieben ruhig und fest, als ob nur exerziert würde, jeder auf seinem Posten und unterhielten das Geschützfeuer mit Kaltblütigkeit, Schnelligkeit und Präcision. Allein nun schlug eine feindliche Kugel in den hart hinter der Kanone aufgestellten Protzwagen, der alsbald mit einem furchtabren Knall zersprang und dem dabei postierten Kanonier Niklaus Beutler beide Beine wegriß, so dass er nach wenigen Minuten verschied. Selbst dadurch liess sich von Rodts übrige Geschützmannschaft nicht ausser Fassung bringen; allein da nun das seiner Protze und aller seiner Munition beraubte Stück ebenso unbrauchbar war, als wäre es selbst demontiert, andere Munition sich auch nicht vorfand, so blieb nichts übrig, als die Kanone aus dem Blick und Feuer des Feindes zurückzuziehen und sie auf der Strasse rückwärts gegen Bern zu schaffen. Rodt begab sich nun zur andern, links stehenden Kanone, deren Bedienung ebenso lobenswert in Erfüllung ihrer Pflicht ausharrte, als es diejenige der ersten gethan hatte, während die Mannschaft der drei Sechspfünder des Hauptmanns Manuel, feige und ungehorsam, trotz dessen redlichster Anstrengungen mit diesen drei Geschützen bald vom Kampfplatze entflohen war.

Mittlerweile war jedoch die bernische Stellung durch die sogen. schwarze vierzehnte Halbbrigade der Franzosen umgangen worden. Nur mit Mühe gelang es den Befehlshabern, einige Compagnien des Bataillons Tillier, das bis dahin noch völlig pflichttreu und gehorsam gewesen war, gegen den ihre Stellung von dieser Seite her bedrohenden Feind ins Feuer zu bringen, die aber von diesem bald zurückgedrängt und mit Verlust zum Weichen genötigt wurden. Nunmehr drangen die Franzosen in hellen Haufen im Rücken der Berner bis an deren einzige Rückzugslinie, die Heerstrasse, vor; die Mannschaft des Bataillons Tillier warf sich in aufgelöster Ordnung nach der Bergseite zu ins Dickicht hinein. Das rechts stehende, weniger gedrängte Bataillon Daxelhofer hielt stand, bis die Artillerie abgeführt wurde; dann löste es sich ebenfalls im Gehölz auf. Nunmehr war alles verloren.

Schluss folgt.

Vor hundert Jahren. Dass eine „Ehrsame Gmein zu Jegistorff“ schon zur Zeit des Übergangs eine schulfreundliche Bevölkerung hatte, die ihren „Schuelmeister im fahl von Nötten“ nicht stecken liess, ist aus „vollgenden geschriften zu ersächen“ :

1. Dem Schuelmeister von der Sommerschuel zu verrichten 4 Kronen, 12 Batzen, 2 Kreuzer.
2. Dem Niklaus Stöüssi u. Niklaus Käser, die vom Wintermonat bis Abril während der Winterschuel dem Schuelmeister zur Hülf gewesen, auf gutheissen der Gmeind geben 2 Kronen 5 Batzen.
3. Am Schuelexamen ward verzehrt den 30. März 2 Kronen 15 Batzen.
4. Schuelmeister Reinhart haltet an für Vorfenster in der oberen Stube, ist ihm einhällig bewilligt.
5. Dem Glaser Peter in der Schulstuben 9 Scheiben einzusetzen zahlt 9 Batzen.
6. Weil im Frühjahr unspältigs Schuelholz, auch zu wenig, verzeigt und aufgerüstet worden, hat die Gmein erchennt, dass noch der Rest von etwa $1\frac{1}{2}$ Klafter auf den 8. diess von 3 Tauneren aufgerüstet werden solle.

7. Schulmeister Reinhart hältt an für Brennholz, ist ihm erchennt: eine düre Eich oben in der Eichleren.

8. Dem Schuelmeister Reinhart sind auch zwei Urweidliplätze erchennt wegen seinen Bemühungen.

9. Dem Schulmeister Reinhart ist von der Ehrsammen Gmeind erlaubt worden, seine Kuh auch ins Moos zu jagen.

10. In der Dorfgmein Jegistorf solle von nun an ein Gmeinschriber sein. Der Bürger* Andreas Reinhart, diessmaliger Schulmeister zu Jegistorf, ist als Gmeinschriber ernannt u. ihm für das 1. Jahr 4 Kronen Gmeinschriberlohn bestimmt, dessen Bürger Schuelmeister für das Jahr 1800 auch zufrieden ist. Doch solle der Gmeinschriber nicht gehalten sein, auch den Partikularen für diesen Lohn zu schreiben, sondern die Parteien, welche alfällig bei ihm schreiben lassen, haben dafür zu bezahlen.

11. Die Gmein hat den Schuelmeister Reinhart des Zinses für 1801 entlassen, weil der Uflisberg und das Galgenhölzli mit Verlochen des abgestandenen Vieh's ** verderbt und verlöcheret worden. O. A.

„Die Gartenlaube“ bringt im zweiten Halbheft dieses Jahrgangs einen interessanten Artikel über die Koch- und Haushaltungsschule in Chemnitz, welche ein Glied der dortigen Volksschule bildet. Es bestehen zwei eigens dafür errichtete Gebäude. Etwa 480 Volksschülerinnen erhalten Unterricht im Kochen und in der Haushaltungskunde. Am Morgen erhalten sie theoretischen Unterricht mit Bezug auf das zu kochende Essen. Dann gehts zu vieren an die Arbeit. Ein Teil der gekochten Speisen wird verkauft und aus dem Erlös werden die Auslagen für Ankauf von Nahrungsmitteln bestritten. Die Stadt dagegen bezahlt die Besoldung der Lehrerinnen. Dass eine solche Institution auf die Volkswohlfahrt einen grossen Einfluss ausübt, liegt auf der Hand. Sie gereicht denn auch der Stadt Chemnitz zur Ehre. Möchte die Zeit nicht allzuferne sein, wo man auch anderwärts durch Schaffung derartiger Schulen der Lösung der socialen Frage näher tritt!

Das eingeschlummerte Staatsgewissen. Der „Nebelspalter“ singt:

Ich bin der Düfteler Schreier
Und vernehme mit stolzer Lust
Wie eine Frau Berset-Müller
Den Bund zu korrigieren gewusst.

Sie schenkte für alle Lehrer
Dem Staate ein grosses Asyl,
Um auszuruhn von den Mühen
Im Kampfe zum hohen Ziel.

Das hatte der altkluge Staat ja
Schon lange in seiner Pflicht;
Doch das grösste kommt aus dem Volke,
Aus den Bureaux, da kommt es nicht.

* Folgen der Revolution: égalité et fraternité.

** Schreckliche Viehseuche infolge der Kriegsjahre.

Zwei Göttinnen.

Durch Ausgrabungen wird bewiesen
Dass unsre Ur-ur-väter Riesen.
Pfahlbauern waren's, schlecht und recht,
Ein gar gewaltiges Geschlecht.

Zu ihnen kam nach langen Jahren
Die Pädagogik angefahren.
Die treibt's zuweilen etwas bunt,
Das ist dem Wachstum ungesund.

Die Kinder waffen sich mit Brillen,
Um ihren Wissensdurst zu stillen.
Mit allem, was sie lernen sollen,
Sind bis zur Hutschnur sie geschwollen.

Die Mädchen flicken, sticken, stricken,
Kurzsichtig und mit krummen Rücken
Die Nadeln rosten centnerweise,
Die Mädchen rosten gleicherweise.

Nervös und schwach sind sie nicht minder.
Dass dies nicht gut ist, sieht ein Blinder.
Drum ruft Hygieina man herbei,
Zu retten, was zu retten sei.

Nun wird gemessen und gewogen,
Gebadet, Gärtnerie gepflogen,
Geturnt, gespielt, gereist, gedrillt,
Mit jeder Kunst die Haut gefüllt.

Der Lehrer — das geplagte Tier —
Muss mehr als alles können schier.
Kein Stoff im Himmel und auf Erden,
Der nicht muss eingetrichtert werden.

Es liegen bald sich in den Haaren,
Die uns Autoritäten waren.
Hygieina und Pädagogik
Verbinden niemals sich mit Logik.

O Menschheit, folge doch der Spur
Der Allbesiegerin Natur,
Sonst wandelst du den Krebsgang halt
Und wirst stets dürft'ger an Gestalt.

Emma Hodler.

Humoristisches.

Ein Aufsatz einer Schülerin über den Teich ist folgendermassen ausgefallen: Ein Teich ist eine kleine Wasserlandschaft, welche das Gegenteil einer Insel bildet. In demselben leben Fische, Krebse, Würmer,

Schilfrohr, Enten und Gänse und beim Baden sogar Menschen. Ist der Teich gross, so heisst er See, z. B. Ostsee. Ist er salzig, nennt man ihn Meer. Ist er sauer, heisst er Sauerteig. Ist ein Teich so gross wie ein Waschfass, wird er Pfütze genannt und wird nur von Kindern benutzt. Liegt er in der Nähe von Menschenwohnungen, wird er zum Waschen, Kochen, Bleichen und zur Wiesenbewässerung benutzt. Im Winter fährt man ihn teilweise in einen Eiskeller — zur beliebigen Benutzung im Sommer.

Zerstreut. Frau Professor: „Diese alten Zeitungen kann ich wohl verbrennen, du brauchst sie ja nicht mehr.“ — Professor: „Es ist möglich, dass ich sie noch einmal gebrauche — aber vorläufig verbrenne sie nur!“

Entschuldigungszettel. An Herrn Lehrer W. Meine Tochter Alwine ist krank. Sie kann nicht zur Schule kommen sie fällt nieder und ist Todt. Was das für eine Krankheit das wissen wir nicht. Sie hat es diese Woche schon dreimal gehabt es wird immer schlimmer.

Gottlob St.



 Da demnächst die **Adressen** für ein Jahr neu gedruckt werden, bitten wir, uns möglichst bald Angaben und Wünsche, welche auf Abänderung, Ergänzung oder Korrektur der Adressen Bezug haben, zukommen zu lassen.

Bei Adressenänderungen beliebe man nicht nur die neue, sondern auch die **bisherige** Adresse anzugeben.

Die Expedition.



Ausschreibung von Lehrstellen.

An der städt. Knabensekundarschule in Bern sind auf Beginn des nächsten Schuljahres, vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat, folgende neu errichtete Stellen zu besetzen:

eine **Fachlehrstelle** für 12 wöchentliche Stunden **Ornamentzeichnen**,
eine Stelle für wöchentlich 5 Stunden **Deutschunterricht** für Schüler
französischer Zunge.

Die **jährliche Besoldung** beträgt Fr. 120.— bis Fr. 175.— per wöchentliche Stunde.

Anmeldungen nimmt bis Ende dieses Monats entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr **Architekt Tièche**, Gartenstrasse 1.

Bern, den 3. Februar 1898.

Die Schulkommission.

Gesucht.

Auf künftiges Frühjahr ein Lehrer in eine Schweizerfamilie nach Russland. Auskunft erteilt **G. Tschan**, Lehrer in **Gunten**.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Am städt. Gymnasium in Bern sind auf Beginn des Schuljahres 1898/99 wegen Demission der bisherigen Inhaber folgende Stellen neu zu besetzen:

1. die Stelle eines **Turnlehrers** mit 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden an sämtlichen Klassen der Progymnasiums und des Obergymnasiums,
2. die Stelle eines **Gesanglehrers** mit 23 wöchentlichen Unterrichtsstunden an sämtlichen Abteilungen des Gymnasiums,
3. die Stelle eines **Zeichnungslehrers** für wöchentlich 18 Unterrichtsstunden am Progymnasium.

Die jährliche **Besoldung** beträgt am Progymnasium Fr. 120 bis Fr. 175 und am Obergymnasium Fr. 150 bis Fr. 200 per wöchentliche Unterrichtsstunde.

Anmeldungen nimmt bis Ende dieses Monats entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr **Stadtpräsident Lindt**.

Bern, den 8. Februar 1898.

Die Schulkommission.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen

1. Die Uhrenmacherschule mit Specialabteilungen für Rhabilleure und Remonteure;
2. Die Schule für Elektrotechnik und Klein- und Feinmechanik;
3. Die kunstgewerblich-bautechnische Schule, inkl. Gravier- und Ciselier-Abteilung;
4. Die Eisenbahnschule.

Der Unterricht wird in **deutscher** und **französischer** Sprache erteilt und berücksichtigt sowohl die **theoretische** als die **praktische** Ausbildung der Schüler.

Zum Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.

Für die Unterbringung der Schüler in guten Familien sowohl **deutscher** als **französischer Zunge** ist gesorgt.

Das diesjährige Sommersemester beginnt am 19. April. Aufnahmsprüfung am 18. April morgens 8 Uhr im Technikumsgebäude am Rosiusplatz. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten, bei welcher auch das Schulprogramm pro 1898 welches nebst Lehrplan und zudienenden Erläuterungen alle nötige Auskunft enthält, unentgeltlich bezogen werden kann.

(B 171 Y)

Biel, den 1. Februar 1898.

Der Präsident der Aufsichtskommission :

J. Hofmann-Moll.

Hauptversammlung

der Mitglieder einer zu gründenden Stellvertretungskasse für bern.
Mittellehrer

Samstag den 26. Februar, nachmittags 2 Uhr

im obern Saal des Café Roth in Bern.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Das Initiativkomitee.

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen **Lithographenlehrling**. Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

H. & A. Kümmerli & Frey, Graph. Kunstanstalt,
OH 925 Bern.

Ausschreibung.

An der Waisenanstalt der Burgergemeinde Biel zu Gottstatt ist die Stelle eines Lehrers eventuell einer Lehrerin nach Ostern 1898 neu zu besetzen.

Besoldung nach Reglement.

Anmeldungen sind bis und mit 26. Februar 1898 franko einzureichen an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Adolf Kaufmann-Schilling in Biel, woselbst und beim Verwalter Niffenegger in Gottstatt weitere Auskunft erteilt wird.

Biel, den 11. Februar 1898.

Aus Auftrag :
Burgerratskanzlei Biel.

Stellvertretung

an einer obern Primarklasse oder an einer Sekundarschule (in sprachlicher Richtung) übernimmt ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst.

Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer Schmid in Bern.

***** für Seminaristinnen und Handelsschülerinnen. ↪
Pension Mässiger Preis.
***** *Frl. Cécile Stucky,*
Louisenstrasse 13, Kirchenfeld, Bern.

Examenblätter

Festes, schönes Papier (Grösse 22×29 1/2 cm), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Tausend Fr. 16, per Hundert à Fr. 2, per Dutzend à 25 Cts.

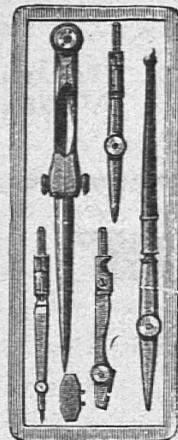
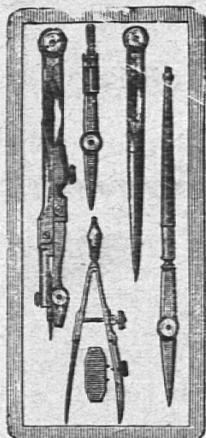
Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Reisszeug-Fabrikation

Gysi & C^o, Aarau

Offizielle Lieferanten der Schulen des Kantons Bern
seit 1893

Billige Schulreisszeuge



Unter höfl. Bezugnahme auf die Mitteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 11. Dezember 1897 (siehe Amtl. Schulblatt Nr. 17 v. 15. Dez. 1897) betreffend **Beschaffung von Reisszeugen** laden wir alle Schulen, speciell **die erweiterten Oberschulen** ein, ihre Bestellungen möglichst frühzeitig an Herrn **Prof. Dr. E. Ott in Bern**, Mitglied der Lehrmittelkommission für die bern. Sekundarschulen, gelangen zu lassen, damit alle Aufträge rechtzeitig ausgeführt werden können.

Gysi & Co., Aarau.

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft zur Besorgung sämtlicher bezüglichen Aufträge unter günstigsten Bedingungen.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6.80 Michael Franzen, Lehrer u. Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Verlag Zweifel & Weber, St. Gallen Helvetia

Liederbuch für Schweizerschulen
von **B. Zweifel**, Lehrer.

13. Auflage. — In feiner Leinwand 95 Rp.

Als beste Empfehlung darf wohl die Thatsache erwähnt werden, dass in 4 Jahren 72,000 Büchlein in der Schweiz abgesetzt wurden.

A. Hofmann, Marktgasse 28, Bern
Telephon Nr. 878

empfiehlt für Arbeitsschulen :

Baumwolltücher, roh und gebleicht, zu Fabrikpreisen.
Wollstrickgarne (Derendinger).

Muster auf Verlangen umgehend franko.

Insektenkästen

(gesetzlich geschützt; Landesausstellung Genf 1896 prämiert)

mit Glas oder Cartondeckel, gutem Torfboden und bestem hermetischem Verschluss.

Stets vorrätig in folgenden 2 Grössen : 40 cm lang, 27 cm breit, 6 cm hoch
27 " " 20 " " 6 "

— Lieferanten von verschiedenen Museen und Lehranstalten, sowie von Privaten. —

Mineralien- und Broschüren-Schachteln

in jeder Grösse und Qualität; letztere unter Musterschutz.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ruprecht & Jenzer, Cartonnagenfabrik,
Laupen bei Bern.

Verlag : Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Baumgartner, Exercices de français. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“. In Ganzleinen geb. —. 90 Cts.

* Dieses Bändchen soll dem Lehrer Gelegenheit geben, die Regeln der franz. Grammatik in der gleichen Weise einzuüben, wie dies in den franz. Schulen geschieht, nicht durch Uebersetzen aus dem Deutschen, sondern durch passendes Bearbeiten — Ergänzen und Umwandeln — franz. Sätze.

— **William Wordsworth.** Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild, 12 Orig.-Gedichte und Uebersetzungen. br. mit Goldschnitt Fr. 1.60.

** Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren, der Dichter ist ihm lieb geworden und wir fühlen mit ihm. Wordsworth thut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, „das der Segen der einsamen Stunden ist“ festzuhalten auf Jahre hinaus.

— **12 Gedichte von William Wordsworth.** Separat-Ausgabe mit Bild und Lebensabriß 50 Cts.

■ Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepreis für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exemplaren **30 Cts.** per Ex. Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Uebersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht.

Von Tobel, Geometrie für Sekundarschulen (für die Hand des Schülers). geb. Fr. 1.30.

Der vorliegende Leitfaden sucht einem längst empfundenen Bedürfnisse entgegenzukommen, und wir sind der bestimmten Zuversicht, dass er bald in mancher Sekundarschule Einzug halten und mannigfache Anregung bieten wird.

— **Geometrie für Sekundarschulen.** (Weitere Ausführungen für die Hand des Lehrers). geb. 2 Fr.

Während die Schülerausgabe nur die nötigsten Erklärungen, Lehrsätze und Aufgaben enthält, finden wir in diesen „weitern Ausführungen“ mannigfache Winke für die Behandlung des Stoffes, wie sie der geistigen Reife der Sekundarschüler entspricht.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Soeben erschien in meinem Verlage, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Schule Breite von 1797 bis 1897.

Eine Dorfgeschichte, erzählt von Heinrich Breitner.

Preis Fr. 1. —

Zur Empfehlung dieser Broschüre füge ich ein Urteil eines völlig unbeteiligten und unbefangenen Volksfreundes bei:

„Die Schule Breite von Hrh. Breitner ist ein treffliches Lebensbild eines selbständigen, ausharrenden und durchsiegenden Gemeinwesens. Breite ist ein leuchtendes Vorbild geworden, was ein kräftig angelegtes Individualleben zu leisten vermag. Man sollte das Büchlein in jede Schulstube, in jedes Gemeindehaus und in jedes Rathaus bringen.“

Moritz Kieschke, Winterthur.

Buntpapier- und Fourniturenhandlung

J. J. Klopfenstein, Bern, Speichergasse 29

Empfehle mein gut assortiertes Lager in **Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen**, Abteilung: **Cartonnage**.

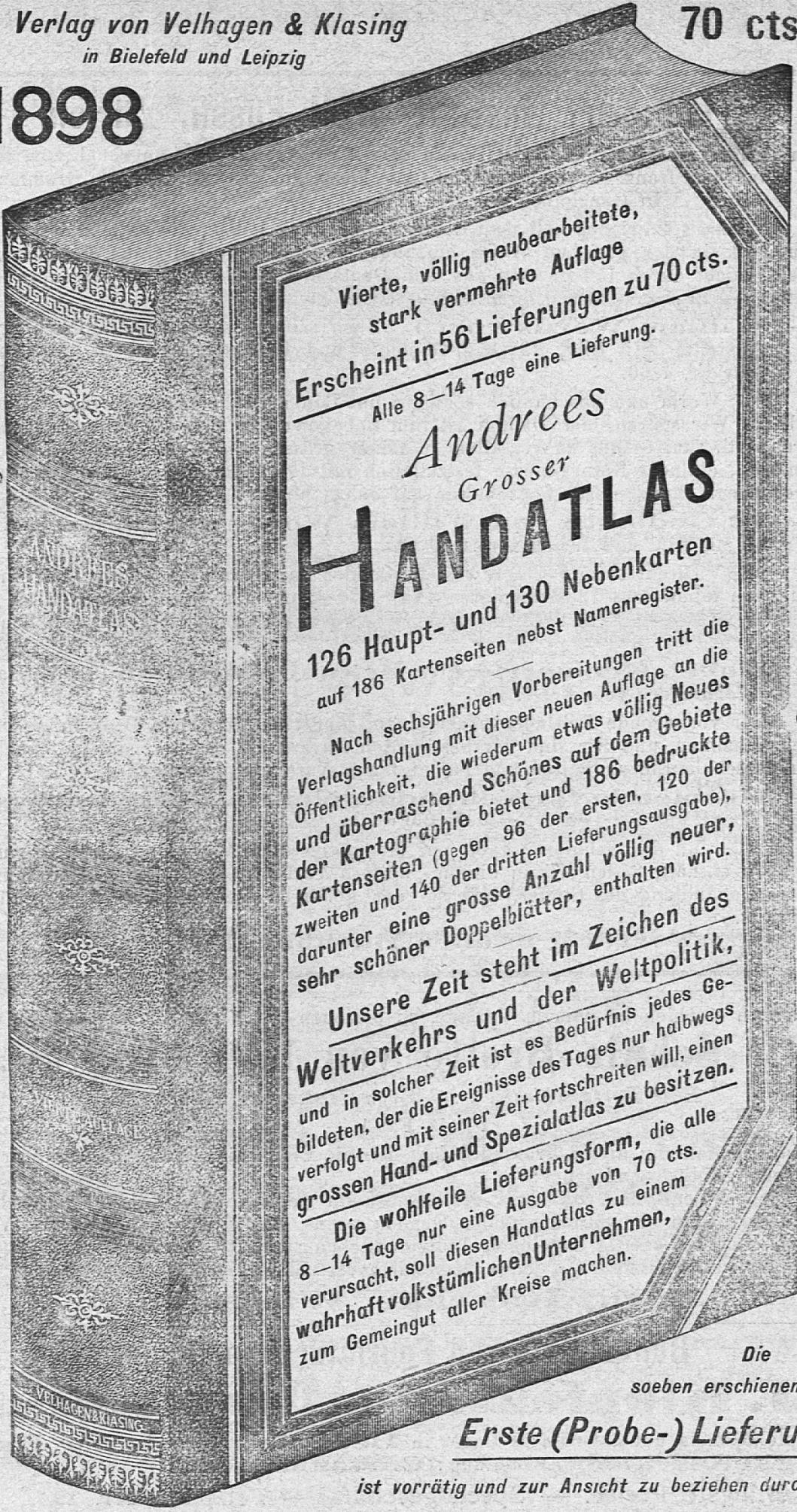
Billigste Preise. — Specialgeschäft. — Telephon Nr. 110.

Verlag von Velhagen & Klasing
in Bielefeld und Leipzig

70 cts.

1898

Soeben erschienen — Erste Lieferung — neue 4. Auflage — 70 cts.



ist vorrätig und zur Ansicht zu beziehen durch

Buchhandlung Schmid & Francke, Bern.

Soeben erschienen — Erste Lieferung — neue 4. Auflage — 70 cts.